

AN DEN DEUTSCHEN BUCHHANDEL

In den Wintermonaten des Jahres 1941/42 hat der Deutsche Buchhandel entsprechend unserem Aufruf vom 27. September 1941 alles getan, um die Versorgung sowohl der Front als auch der Heimat mit Büchern sicherzustellen. Wenn wir heute wieder den Buchhandel auffordern, sich auch in den kommenden Monaten für eine planvolle Verteilung der vorhandenen Neuerscheinungen und Neuauflagen einzusetzen, so deshalb, um erneut der Öffentlichkeit den Kriegseinsatz des Buchhandels bekunden zu können.

Neben der Front müssen auch in den Sommermonaten die in der Heimatfront stehenden Werktätigen in ausreichendem Maße mit unserem Schriftgut versorgt werden. Neben dem Soldaten steht der deutsche Kopf- und Handarbeiter und der Bauer. Darüber hinaus besteht in einer Zeit, in der der Rohstoff Papier weitgehend eingeschränkt ist, die Notwendigkeit, die vorhandenen Bücher möglichst vielen Interessenten zugänglich zu machen. Die Büchereien der Partei und der Gemeinden (Volksbüchereien) sowie die Leihbüchereien haben in der Kriegszeit besondere Bedeutung. Der Verlag wie der Handel werden daher hiermit aufgerufen, ihre Vorräte und Neuanschaffungen so planvoll wie möglich auf die angegebenen Gruppen zu verteilen. Unser deutsches Buch ist nicht für wenige da, es gehört als Quelle der Kraft allen deutschen Volksgenossen. Auch hier gilt der Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Der Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda

gez. Haegert
Ministerialdirigent

Der Leiter
des Deutschen Buchhandels

gez. Baur
Hauptdienstleiter

Bekanntmachung des Börsenvereins

Betr.: Bestell- und Liefersperre für Schulbücher
(Wiederholt aus Nr. 154/155)

Alle Schulbuchbestellungen nach dem 15. Juli 1942 sind unter Beifügung der Verpflichtungserklärung und der Lageraufstellung einzureichen. Die *vorher* eingereichten Bestellungen, die noch nicht unter Beachtung der Anordnung des Vorstehers des Börsenvereins erfolgt sind, sind ungültig und dürfen von den Verlagen nicht ausgeführt werden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nur die genaue Beachtung der für die Schulbuchlieferung ergangenen Vorschriften (s. Börsenblatt Nr. 113 vom 28. Mai 1942, Vertrauliche Mitteilungen der Fachschaft Handel vom 12. Juni 1942) die richtige und pünktliche Versorgung der Schulen mit Unterrichtsschrifttum sicherstellt.

Leipzig, den 14. Juli 1942

Baur, Vorsteher

Bekanntmachung d. Geschäftsstelle d. Börsenvereins

Betr.: Schulbücherversorgung in Elsaß und Lothringen
(Wiederholt aus Nr. 154/155)

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Vorstehers und den Erlaß des Reichserziehungsministeriums im Börsenblatt Nr. 113 vom 28. Mai 1942 weisen wir nach Zustimmung

der zuständigen Chefs der Zivilverwaltung darauf hin, daß die in den erwähnten Verlautbarungen getroffene Regelung für die Schulbücherversorgung auch für das Elsaß und für Lothringen gilt.

Leipzig, den 13. Juli 1942

Dr. Heß

Westfalen-Süd

Der Landesobmann Wilhelm Gustorff ist zum Wehrdienst eingezogen worden. Die Dienstgeschäfte werden für die Dauer seiner Abwesenheit von Herrn *Walter Beckmann* in Firma *Carl Stracke*, Hagen i. W., Elberfelder Straße 43, übernommen.

I. A.: *Thias*

Zur Beachtung

Die neuen vom Börsenverein herausgegebenen *Verlangzetteln* erfüllen ihren Zweck nur dann richtig, wenn vom Verlag der obere Teil an den Sortimenter ausgefüllt zurückgeschickt, der untere Teil dagegen für die Vormerkung vom Verlag aufbewahrt wird. Es empfiehlt sich, die richtige Anwendung in den Expeditionen einmal nachzuprüfen, weil immer wieder Klagen darüber laut werden, daß nicht nur der obere Teil, sondern der ganze Verlangzettel zurückgeschickt wird.